

Praktika-Leitfaden für die B.Sc.-Studiengänge im Fach Psychologie
Bachelor of Science in Psychologie (PO 2012)
Bachelor of Science in Psychologie (PO 2020)

Inhalt

1.	Allgemeines.....	2
2.	Status der Studierenden im Praktikum.....	2
3.	Prozessüberblick Praktika im BSc. Psychologie	3
4.	Fall 1. Praktika im B.Sc. Psychologie PO 2012	4
5.	Praktika im B.Sc. Psychologie PO 2020 (Fall 2 und 3)	5
5.1.	Fall 2. Praktika im B.Sc. Psychologie PO 2020	5
5.2.	Fall 3 (PO 2020)	6
6.	Abschluss und Prüfung des Modul P für die Fälle 1, 2 und 3	8
7.	Informationen, Ansprechpartner und Verantwortliche.....	8
Anhang 1. Hinweise zum Nachbereitungsseminar P2		9
Anhang 2. Hinweise zur externen Betreuung (nur Fall 1 und 2)		10

1. Allgemeines

Das psychologische Praktikum ist verpflichtender Teil des B.Sc.-Studiengangs Psychologie an der Universität Trier. Es bildet den Kern des Moduls P der B.Sc.-Prüfungsordnung.

Während des Bachelorstudiums sind insgesamt **10 Wochen Pflichtpraktikum** zu absolvieren. Diese können in zwei Teilpraktika unterteilt werden.

Die Studierenden bemühen sich selbstständig um eine Praktikumsstelle, die den Anforderungen der jeweils geltenden Prüfungsordnung und den jeweiligen inhaltlichen Interessen der Studierenden entspricht (s. im Folgenden).

Die Studierenden melden ihr Praktikum beim **Prüfungsausschuss** über das jeweilige Antragsformular an. Die Formulare sind digital über die Homepage verfügbar. Je nach Studiengang und Studienziel gibt drei unterschiedliche Formulare.

Formular A 2012 / Fall 1

- Studierende der PO 2012 (Immatrikulation bis einschließlich zum Sommersemester 2020)
- Es besteht **KEINE** Möglichkeit zur Aufnahme in den **Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie (KLIPP)**
- Es besteht die Möglichkeit, die Ausbildung zum psychologischen Psychotherapeuten¹ im Anschluss an das Studium M.Sc. Psychologie zu absolvieren.

Formular A 2020 / Fall 2²

- Studierende der PO 2020 (Immatrikulation seit Wintersemester 2020/ 2021)
- Sie streben **NICHT** die Aufnahme in den **Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie (KLIPP)** an. In diesem Fall können Sie ein Praktikum auch in klinischen und auch nicht-klinischen Berufsfeldern absolvieren.³

Formular B inklusive Checkliste /Fall 3

- Studierende der PO 2020 (Immatrikulation seit Wintersemester 2020/ 2021)
- Sie streben die Aufnahme in den **Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie (KLIPP)** an. In diesem Fall gelten strengere Voraussetzungen (s. Erläuterungen unten zu Fall 3).

2. Status der Studierenden im Praktikum

Die Studierenden bleiben während der Zeit des Praktikums an der Universität Trier mit allen Rechten und Pflichten von ordentlichen Studierenden immatrikuliert.

Die Studierenden sind an ihre Praktikumsstelle gebunden, insbesondere was die Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitszeitordnung sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht betrifft.

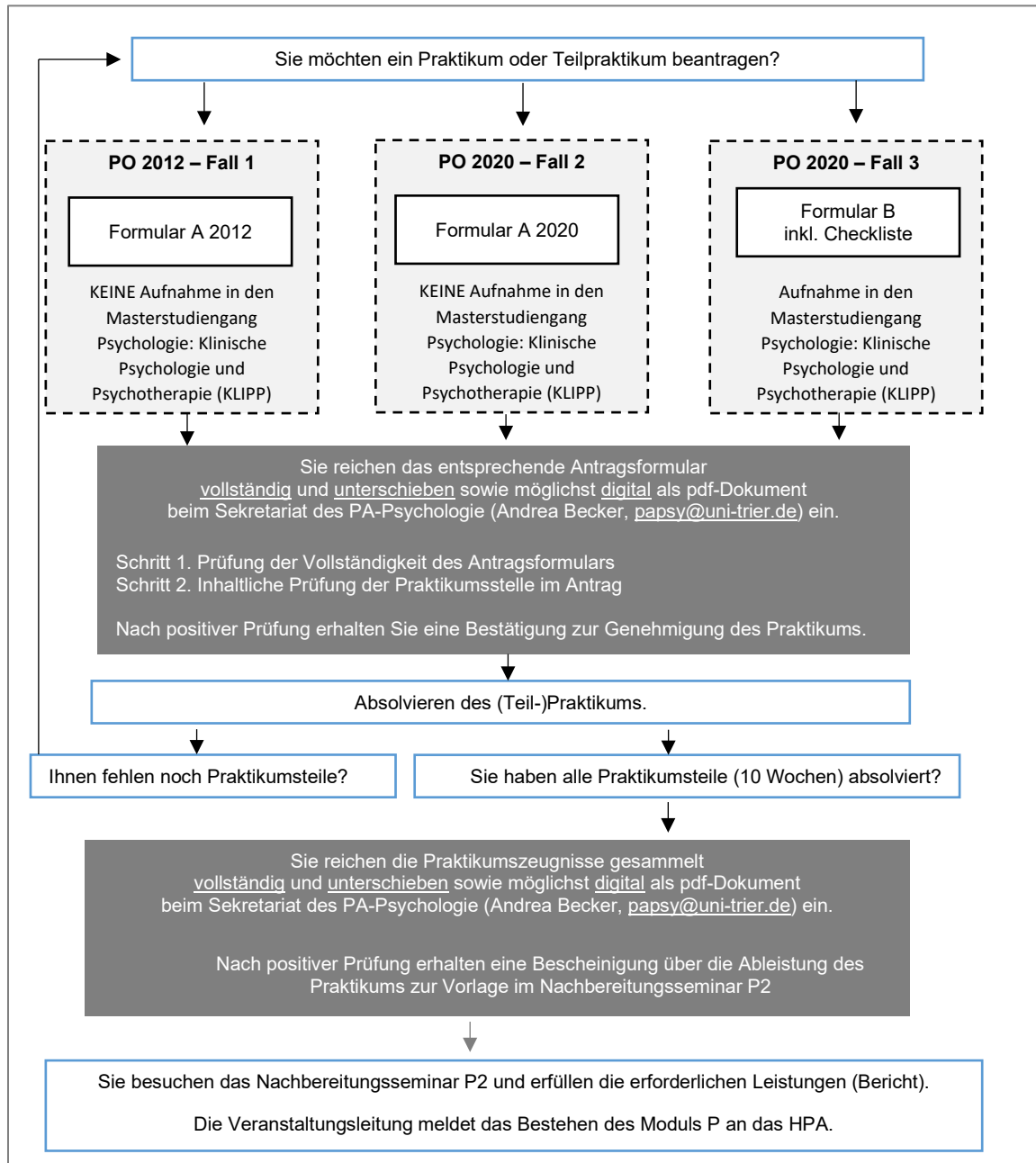
Die Versicherung während des Praktikums erfolgt nicht über die Universität Trier.

¹ Genera personenbezogener Substantive beziehen sich auf sach- und prüfungsrelevante Funktionen, Rollen und Aufgaben.

² Studierende der neuen PO 2020 legen mit der Wahl der Praktika im Bachelor fest, ob der Bachelorabschluss die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Masterstudiengang Psychologie: klinische Psychologie und Psychotherapie (KLIPP) erfüllt. Dieser Masterstudiengang ermöglicht nach Absolvierung der Approbationsprüfung die Approbation als „Psychotherapeutin“ oder „Psychotherapeut“ gemäß der Reform der Psychotherapeutenausbildung („PsychThGAusbRefG“; vgl. Fachprüfungsordnung). Bei Praktika nach Fall 2 ist diese Option nicht möglich.

3. Prozessüberblick Praktika im BSc. Psychologie

Studierende, die die Aufnahme in den **Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie (KLIPP)** anstreben, müssen das Berufsorientierende und das Berufsqualifizierende Praktikum gemäß Approbationsordnung (Fall 3) absolvieren. Alle anderen Studierenden können die Praktika gemäß Fall 1 oder 2 absolvieren.



4. Fall 1. Praktika im B.Sc. Psychologie PO 2012

Dieser Fall betrifft Studierende des „**Bachelor of Science in Psychologie**“ (**PO 2012**), die ihr Studium bis einschließlich zum Sommersemester 2020 begonnen haben. Diese Studierenden haben KEINE Möglichkeit zur Aufnahme in den Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie (KLIPP).

Das Modul P gliedert sich in

- **P1: Praktikum** mit 330h Selbststudium und
- **P2: Seminar** „Nachbereitung des berufsbezogenen Praktikums“ mit einer Kontaktzeit von 2 SWS/ 30h

Das Praktikum kann frühestens nach dem 2. Fachsemester angetreten werden.

Nutzen Sie das pdf-**Formular A 2012** zur Beantragung des Praktikums im Fall 1. Laden Sie das Formular auf der Webseite des PA-Psychologie und bearbeiten es digital. Senden Sie das pdf-Formular vollständig ausgefüllt per E-Mail zurück an das Sekretariat des Prüfungsausschusses (papsy@uni-trier.de). Wenn Sie es digital bearbeiten, können Sie per digitaler Unterschrift oder Signatur im Textfeld unterschreiben (z.B. Anfangsbuchstaben Ihres Namens).

Weitere Informationen

- **Praktikumsdauer:** Das Praktikum wird entweder als 10-wöchiges Gesamtpraktikum (frühestens nach dem 2. Fachsemester) oder in Form zweier Teilpraktika (Dauer jeweils mindestens 4 Wochen, Gesamtdauer 10 Wochen) absolviert. Eine anderweitige Unterteilung ist nicht vorgesehen. Die Wochenstundenanzahl richtet sich nach der Vollzeitbeschäftigung der Institution, in der das Praktikum durchgeführt wird.
- **Praktikumsbeantragung:** Rechtzeitig vor Beginn des Praktikums muss das Praktikum beantragt und genehmigt werden (siehe **Grafik** zur Prozessbeschreibung).
- **Praktikumsbereiche:** Praktika können in allen psychologischen Berufsfeldern (Forschung und Anwendung) im In- und Ausland durchgeführt werden.
- **Praktikumsbetreuung:** Praktika werden in der Praktikumsstelle von dort tätigen akademisch ausgebildeten Psychologen betreut. Sind in der Praktikumsstelle keine derart qualifizierten Personen tätig, so kann das Praktikum auch durch einen Mitarbeiter des Faches Psychologie der Universität Trier betreut werden. Eine **Wegleitung zur externen Betreuung** findet sich im Anhang dieses Dokuments.
- **Praktikumsbescheinigung:** Die Praktikumsstelle bescheinigt dem Studierenden (etwa in der Form eines Praktikumszeugnisses), (a) in welchem Zeitraum, (b) in welcher Form (Voll- vs. Teilzeitpraktikum) und (c) mit welchen Tätigkeitsschwerpunkten das psychologische Praktikum absolviert wurde. Es muss aus dem Zeugnis hervorgehen, dass das Praktikum von einem akademisch ausgebildeten Psychologen betreut wurde (Ausnahme externe Betreuung).
- **Voll- vs. Teilzeitpraktikum:** Praktika werden im Regelfall während der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Ausnahmen sind möglich, wenn das Studium durch das Praktikum nicht beeinträchtigt wird. Unter dieser Bedingung kann ein Teilpraktikum bzw. ein Teil des Gesamtpraktikums (maximal die Hälfte) auch studienbegleitend (d.h. während der Vorlesungszeit) absolviert werden. Von der Praktikumsstelle ist die Äquivalenz des Teilzeitpraktikums mit einem entsprechenden Vollzeitpraktikum zu bescheinigen.
- **Praktikum vs. Arbeitsverhältnis:** Bestand zur Institution, in der das Praktikum absolviert werden soll, bereits vor Praktikumsbeginn ein Beschäftigungsverhältnis, so muss gewährleistet sein, dass die Praktikumsstätigkeiten nicht auf die Aufgaben innerhalb dieses Beschäftigungsverhältnisses beschränkt sind, sondern die Aufgabenbreite der Praktikumsstelle widerspiegeln.
- **Praktikumsnachbereitung:** Zum Praktikum gehört der Besuch einer Nachbereitungsveranstaltung (P2), die in der Regel als Blockveranstaltung angeboten wird. Die Teilnahme setzt voraus, dass (a) das Gesamtpraktikum oder eines der beiden Teilpraktika abgeschlossen ist und (b) bereits mindestens 30 Leistungspunkte (LP) im Studium erbracht wurden. Hinweise zu Nachbereitungsseminar finden sich im Anhang dieses Dokuments.

5. Praktika im B.Sc. Psychologie PO 2020 (Fall 2 und 3)

Dieser Fall betrifft Studierende des „Bachelor of Science in Psychologie“ (PO 2020), die ihr Studium frühestens im Wintersemester 2020/ 2021 begonnen haben.

Das Modul P gliedert sich in

- **P1: Berufsorientierendes Praktikum:** Die 150 Stunden können Vollzeit (4 Wochen) oder in Teilzeit über längere Zeit gestreckt geleistet werden.
- **P2: Berufsqualifizierendes Praktikum:** Die 240 Stunden können in 6 Wochen Vollzeit oder in entsprechender Teilzeit absolviert werden.

Das vierwöchige Berufsorientierende Praktikum (P1) ist ab dem 1. Fachsemester, das sechswöchige Berufsqualifizierende Praktikum (P2) nach dem 2. Fachsemester vorgesehen. Empfohlen wird P1 vor P2 zu absolvieren. Eine andere Reihenfolge ist möglich. **Wichtig:** für P2 müssen **mindestens 60 ECTS** erbracht worden sein.

Praktikumsdauer: Die beiden Praktika P1 und P2 können zu einem zehnwöchigen Gesamtpraktikum verbunden werden (4 + 6 Wochen).

Fall 1 oder Fall 2? In Abhängigkeit davon, welchen Masterstudiengang Psychologie Sie anstreben – M.Sc. Psychologie allgemein oder andere Spezialisierungen VERSUS M.Sc. Psychologie KLIPP – haben Sie **zwei Optionen** bezüglich der Praktika.

5.1. Fall 2. Praktika im B.Sc. Psychologie PO 2020

Sie streben **NICHT** die Aufnahme in den **Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie (KLIPP)** an.

Nutzen Sie das pdf-**Formular A 2020** zur Beantragung des Praktikums im Fall 2. Laden Sie das Formular auf der Webseite des PA-Psychologie und bearbeiten es digital. Senden Sie das pdf-Formular vollständig ausgefüllt per E-Mail zurück an das Sekretariat des Prüfungsausschusses (papsy@uni-trier.de). Wenn Sie es digital bearbeiten, können Sie per digitaler Unterschrift oder Signatur im Textfeld unterschreiben (z.B. Anfangsbuchstaben Ihres Namens).

Weitere Informationen

- **Zeitpunkt.** Das vierwöchige Berufsorientierende Praktikum (P1) wird ab dem 1. Fachsemester und das sechswöchige Berufsqualifizierende Praktikum (P2) nach dem 2. Fachsemester vorgesehen sind. Die Empfehlung ist, dass P1 stets P2 voraus geht. P2 setzt mindestens 60 (LP) im bisherigen Studienverlauf voraus.
- **Praktikumsdauer:** Das Praktikum wird entweder als 10-wöchiges Gesamtpraktikum (frühestens nach dem 2. Fachsemester) oder in Form zweier Teilpraktika (Dauer jeweils mindestens 4 Wochen, Gesamtdauer 10 Wochen) absolviert. Eine anderweitige Unterteilung ist nicht vorgesehen. Die Wochenstundenanzahl richtet sich nach der Vollzeitbeschäftigung der Institution, in der das Praktikum durchgeführt wird.
- **Praktikumsbeantragung:** Vor Beginn des Praktikums muss das Praktikum unter Angabe der Praktikumsstelle und der Praktikumsdauer im Sekretariat des Prüfungsausschusses beantragt und genehmigt werden (siehe **Grafik** zur Prozessbeschreibung).
- **Praktikumsbereiche:** Praktika können in allen psychologischen Berufsfeldern (Forschung und Anwendung) im In- und Ausland durchgeführt werden.
- **Praktikumsbetreuung:** Praktika werden in der Praktikumsstelle von dort tätigen akademisch ausgebildeten Psychologen betreut. Sind in der Praktikumsstelle keine derart qualifizierten Personen tätig, so kann das Praktikum auch durch einen Mitarbeiter des Faches Psychologie der Universität Trier betreut werden. Eine **Wegleitung zur externen Betreuung** findet sich in diesem Dokument.

- **Praktikumsbescheinigung:** Die Praktikumsstelle bescheinigt dem Studierenden (etwa in der Form eines Praktikumszeugnisses), (a) in welchem Zeitraum, (b) in welcher Form (Voll- vs. Teilzeitpraktikum) und (c) mit welchen Tätigkeitsschwerpunkten das psychologische Praktikum absolviert wurde. Es muss aus dem Zeugnis hervorgehen, dass das Praktikum von einem akademisch ausgebildeten Psychologen betreut wurde (Ausnahme externe Betreuung).
- **Voll- vs. Teilzeitpraktikum:** Praktika werden im Regelfall während der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Ausnahmen sind möglich, wenn das Studium durch das Praktikum nicht beeinträchtigt wird. Unter dieser Bedingung kann ein Teilpraktikum bzw. ein Teil des Gesamtpraktikums (maximal die Hälfte) auch studienbegleitend (d.h. während der Vorlesungszeit) absolviert werden. Von der Praktikumsstelle ist die Äquivalenz des Teilzeitpraktikums mit einem entsprechenden Vollzeitpraktikum zu bescheinigen.
- **Praktikum vs. Arbeitsverhältnis:** Bestand zur Institution, in der das Praktikum absolviert werden soll, bereits vor Praktikumsbeginn ein Beschäftigungsverhältnis, so muss gewährleistet sein, dass die Praktikumsstätigkeiten nicht auf die Aufgaben innerhalb dieses Beschäftigungsverhältnisses beschränkt sind, sondern die Aufgabenbreite der Praktikumsstelle widerspiegeln.
- **Praktikumsnachbereitung:** Zum Praktikum gehört der Besuch einer Nachbereitungsveranstaltung (P2), die in der Regel als Blockveranstaltung angeboten wird. Die Teilnahme setzt voraus, dass (a) das Gesamtpraktikum oder eines der beiden Teilpraktika abgeschlossen ist und (b) bereits mindestens 60 Leistungspunkte (LP) im Studium erbracht wurden. Hinweise zu Nachbereitungsseminar finden sich im Anhang dieses Dokuments.

5.2. Fall 3 (PO 2020)

Sie streben die Aufnahme in den **Masterstudiengang Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie (KLIPP)** an.

Nutzen Sie das pdf-**Formular B** (Antrag auf Genehmigung des berufsbezogenen Praktikums im B.Sc. Psychologie mit dem Ziel der Anerkennung für den M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie). Laden Sie das Formular auf der Webseite des PA-Psychologie und bearbeiten es digital. Wenn Sie es digital bearbeiten, können Sie per digitaler Unterschrift oder Signatur im Textfeld unterschreiben (z.B. Anfangsbuchstaben Ihres Namens).

Lassen Sie die angehängte **Checkliste** für die Anerkennung des **Berufsorientierenden Praktikums (P1)** und/oder des **Berufsqualifizierenden Praktikums (P2)** als Voraussetzung zur Zulassung zum Masterstudiengang M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie von der Praktikumsstelle bearbeiten und unterzeichnen.

Senden Sie das pdf-Formular inkl. Checkliste vollständig ausgefüllt per E-Mail zurück an das Sekretariat des Prüfungsausschusses (papsy@uni-trier.de).

Weitere Informationen

- **Praktikumsbereiche und -betreuung:** Um die Voraussetzungen der Approbationsordnung für die Zulassung zu einem Masterstudiengang für Klinische Psychologie und Psychotherapie (PsychThApprO) zu erfüllen, gelten besondere Anforderungen.

Das **Berufsorientierende Praktikum (P1)** ist äquivalent zum Orientierungspraktikum nach § 14 PsychThApprO (5 LP), wenn es dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung dient und in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen stattfindet, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden. Das Orientierungspraktikum soll auch für den institutionellen Bereich geöffnet werden, zu welchem Einrichtungen der Jugend-, Behinderten- oder Suchthilfe oder Einrichtungen der Sozialpsychiatrie gehören.

- **Praktikumsbetreuung:** Praktika werden in der Praktikumsstelle von dort tätigen akademisch ausgebildeten Psychologen betreut. Eine externe Betreuung ist **NICHT** vorgesehen.
- Die **Anerkennung eines Berufsorientierenden Praktikums (P1) aus der Zeit vor dem Studium** ist auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich, wenn die Bedingungen der PsychThApprO§ 14 erfüllt sind (siehe oben). Angerechnet werden nur Tätigkeiten, die nach Erlangen der Hochschulreife ausgeführt wurden. Es ist u.U. möglich, ein im klinischen Bereich abgeleistetes Freiwilliges Soziales Jahr bzw. eine klinisch relevante Berufsausbildung als P1 anerkennen zu lassen, sofern die oben erwähnten Bedingungen (PsychThApprO§ 14) erfüllt sind (bitte Formular B ausfüllen). Die entsprechende Prüfung erfolgt auch hier durch den Prüfungsausschuss. Diese Tätigkeiten (FSJ/ Berufsausbildung) müssen rückwirkend von der Stelle, an der sie stattfanden, durch eine Unterschrift bescheinigt werden (Formular B).

Das **Berufsqualifizierende Praktikum (P2)** ist äquivalent zur berufsqualifizierende Tätigkeit I nach § 15 PsychThApprO (8 LP), wenn es als Einstieg in die Praxis der Psychotherapie dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung dient und in folgenden Einrichtungen stattfindet:

- (1) Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung,
 - (2) in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer (1) genannten Einrichtungen vergleichbar sind,
 - (3) in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder
 - (4) in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung.
- **Praktikumsbetreuung:** Diese muss durch Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten erfolgen, die in der Einrichtung tätig sind.
- **Praktikumsbescheinigung:** Die Praktikumsstelle bescheinigt dem Studierenden (etwa in der Form eines Praktikumszeugnisses), (a) in welchem Zeitraum, (b) in welcher Form (Voll-vs. Teilzeitpraktikum) und (c) mit welchen Tätigkeitsschwerpunkten das psychologische Praktikum absolviert wurde. Wird die Bescheinigung nicht vom Betreuer unterschrieben, muss deutlich werden, dass das Praktikum von einer qualifizierten Person betreut wurde, welche den oben beschriebenen Anforderungen P1 / P2-Betreuung entspricht.
 - **Voll- vs. Teilzeitpraktikum:** Praktika werden im Regelfall während der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Ausnahmen sind möglich, wenn das Studium durch das Praktikum nicht beeinträchtigt wird. Unter dieser Bedingung kann ein Teilpraktikum bzw. ein Teil des Gesamtpraktikums (maximal die Hälfte) auch studienbegleitend (d.h. während der Vorlesungszeit) absolviert werden. Von der Praktikumsstelle ist die Äquivalenz des Teilzeitpraktikums mit einem entsprechenden Vollzeitpraktikum zu bescheinigen.
 - **Praktikum vs. Arbeitsverhältnis:** Bestand zur Institution, in der das Praktikum absolviert werden soll, bereits vor Praktikumsbeginn ein Beschäftigungsverhältnis, so muss gewährleistet sein, dass die Praktikumsaktivitäten nicht auf die Aufgaben innerhalb dieses Beschäftigungsverhältnisses beschränkt sind, sondern die Aufgabenbreite der Praktikumsstelle widerspiegeln.
 - **Praktikumsnachbereitung:** Zum Praktikum gehört der Besuch einer Nachbereitungsveranstaltung (zugehörig zu Modul P2), die in der Regel als Blockveranstaltung angeboten wird. Die Teilnahme setzt voraus, dass (a) das Berufsorientierende ODER das Berufsqualifizierende Praktikum oder (b) das Gesamtpraktikum absolviert ist und (b) bereits mindestens 60 LP im Studium erbracht wurden. Hinweise zu Nachbereitungsseminar finden sich im Anhang dieses Dokuments.

6. Abschluss und Prüfung des Modul P für die Fälle 1, 2 und 3

Senden Sie nach Abschluss des **aller Praktikumssteile** die Praktikumsbescheinigung an den PA-Psychologie per E-Mail (papsy@uni-trier.de). Wenn Sie das Praktikum in zwei Teilpraktika absolviert haben, dann senden Sie die beiden Bescheinigen zusammen nach Abschluss des letzten Teilpraktikums zu.

Die Bescheinigung wird geprüft und Sie erhalten eine Bestätigung über die Ableistung des Praktikums, welche Sie dem Dozenten des Nachbereitungsseminars P2 vorlegen.

Wenn Sie die Leistungen des Nachbereitungsseminars erfüllt haben (aktive Teilnahme am Nachbereitungsseminar sowie Anfertigung eines Praktikumsberichts) erfolgt die Meldung des Modulabschlusses an das HPA durch die Veranstaltungsleitung der Nachbereitungsveranstaltung (P2).

7. Informationen, Ansprechpartner und Verantwortliche

Webseite Praktikum	https://www.uni-trier.de/index.php?id=45989
Webseite PA-Psychologie	Download der Formulare https://www.uni-trier.de/index.php?id=43467
Beratung Fall 1 (PO 2012) Fall 2 (PO 2020)	Dr. Dirk Kranz (dirk.kranz@uni-trier.de), Modulbeauftragter
Beratung Fall 3 (PO 2020)	Bereich Klinische Psychologie und Psychotherapie (Erwachsenenalter) Dr. Antonia Vehlen (vehlen@uni-trier.de), Modulbeauftragte Bereich Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters M.Sc. Lukas Unsicker (unsicker@uni-trier.de)
Antragstellung, Prüfung und Dokumentation	Sekretariat des Prüfungsausschusses: Andrea Becker (papsy@uni-trier.de)
Nachbereitungsseminar Seminar (P2)	Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende: Dr. Antonia Vehlen (vehlen@uni-trier.de) Dr. Dirk Kranz (dirk.kranz@uni-trier.de)
Redaktion Leitfaden	PA-Psychologie Prof. Dr. Thomas Ellwart & Andrea Becker (papsy@uni-trier.de)

Anhang 1. Hinweise zum Nachbereitungsseminar P2

In der Regel wird der Praktikumsbericht im Rahmen des Nachbereitungsseminars als schriftliche Ausarbeitung (s.u.) erstellt. Ausnahmsweise können Berichte auch in Posterform erbeten werden – wenn das Nachbereitungsseminar mit einem Praktikumskongress verbunden wird, bei dem gerade jüngere Studierende über die Vielfalt psychologischer Praktika und mögliche Praktikumsinstitutionen informiert werden sollen. In welcher Form der Praktikumsbericht anzufertigen ist, wird von den Dozierenden am Anfang des Nachbereitungsseminars bekanntgegeben.

Folgende Hinweise sind zur Erstellung des Praktikumsberichts in der Form einer schriftlichen Ausarbeitung zu beachten:

Formale Aspekte

Deckblatt mit folgenden Angaben: (A) Name, Matrikelnummer und Kontaktanschrift der Praktikantin/des Praktikanten, (B) Praktikumeinrichtung und Praktikumsbetreuer/in in der Einrichtung, Dauer und Zeitraum des Praktikums.

Umfang und Format des Praktikumsberichts: 5-6 Seiten (Deckblatt nicht inbegriffen); Times New Roman (Schriftgröße 12), einfacher Zeilenabstand, Seitenränder 2,5 cm.

Inhaltliche Aspekte

Inhaltlich soll der Praktikumsbericht auf folgende acht thematische Punkte eingehen:

1. Allgemeine Informationen über die Einrichtung: Aufgaben und Ziele; Träger; räumliche, personelle und organisatorische Struktur; Berufsgruppen; Klientel
2. Tätigkeiten/Aufgaben der Psychologen/Psychologinnen in der Einrichtung
3. Eigene Praktikumsaktivitäten/Aufgaben
4. Voraussetzungen des Praktikanten/der Praktikantin: Welche fachlichen und persönlichen Voraussetzungen haben dem Praktikanten/der Praktikantin zur Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben in dem betreffenden Tätigkeitsfeld genützt (Grundhaltungen, Eigenschaften, Fähigkeiten, Vorwissen etc.)?
5. Vorbereitende Studieninhalte: Welche Inhalte des Studiums waren zur Vorbereitung auf das Praktikum besonders nützlich (d.h. welche Veranstaltungen und welche Themenbereiche vermitteln relevantes Vorwissen und relevante Kompetenzen)?
6. Lernzuwachs: Was hat die Praktikantin/der Praktikant durch das Praktikum gelernt (Wissenszuwachs, Zuwachs an Handlungsfertigkeiten, Zuwachs an Erfahrungen im Umgang mit Vorgesetzten, Kollegen/innen, Klienten/innen), was war die beste und was die schlechteste Erfahrung?
7. Entwicklungsimpulse: Welche Impulse für die eigene fachliche, soziale und persönliche Entwicklung hat die Praktikantin/der Praktikant durch das Praktikum erhalten (fachlich: Entwicklung von Wissen und Kompetenzen, sozial: Umgang mit Vorgesetzten, Kollegen/innen, Klienten/innen, persönlich: Impulse für die eigene Entwicklung)? Welche Erwartungen der Praktikantin/des Praktikanten an das Praktikum wurden (nicht, über-) erfüllt? (fachlich, sozial, persönlich)
8. Studium und Praxis: Wie könnte das Studium besser auf eine spätere Berufstätigkeit in diesem Tätigkeitsfeld vorbereiten? Welche Ideen und Wünsche hinsichtlich des Aufbaus und der Inhalte des Trierer Psychologiestudiums leitet die Praktikantin/der Praktikant aus den im Praktikum gemachten Erfahrungen ab?

Stand 05.06.2025

gez. Dr. Vehlen & Dr. Kranz

Anhang 2. Hinweise zur externen Betreuung (nur Fall 1 und 2)

Hintergrund

Praktika bedürfen im Bachelor wie auch Master Psychologie einer Betreuung durch Psychologen vor Ort. Ziel ist es, psychologisches Fachwissen im Berufsfeld zu reflektieren und Bezüge zu den Studieninhalten herzustellen. Manchmal sind (noch) keine Psychologen in der anvisierten Praktikumsstelle tätig, obschon diese ein potenzielles psychologisches Berufsfeld darstellt (z.B. Personalabteilungen, Kranken-/Unfallkassen/Berufsgenossenschaften, Fachstellen für Arbeitssicherheit Behörden, Fort- und Weiterbildungsanbieter, Unternehmensberatungen, Forschungseinrichtungen u.v.a.). In diesen Fällen kann der Prüfungsausschuss ein Praktikum im Einzelfallentscheid genehmigen, bei dem die psychologisch-fachliche Reflexion extern sichergestellt wird. Grundsätzlich muss jedoch auch in diesen Fällen die inhaltliche Betreuung des Praktikums vor Ort durch Mitarbeiter der jeweiligen Abteilung im Unternehmen sichergestellt sein. Eine Anwendung dieser Regelung ist eine „**Kann**“-Bestimmung, die seitens des Prüfungsausschusses, der Modulverantwortlichen und der fachspezifischen Dozenten entschieden wird.

Wegleitung zur externen Betreuung

Schritt 1: Eigene Vorbereitung

Im Praktikum werden Themen/Aufgaben bearbeitet, die aus einem potenziellen Berufsfeld der Psychologie stammen und eine klare Verbindung zum Psychologiestudium haben. Die jeweiligen Aufgaben im Praktikum müssen vor Antritt des Praktikums klar definiert sein. Zudem sind inhaltliche Betreuer vor Ort in der Organisation notwendig und im Praktikumsantrag zu benennen, die als tägliche Ansprechpartner das Praktikum betreuen.

Schritt 2: Suche und Abstimmung mit externer Betreuung vor der Beantragung des Praktikums. Bei Praktika ohne interne Betreuung wenden Sie sich per E-Mail an einen Vertreter der jeweiligen psychologischen Disziplin (z.B. Pädagogische Psychologie für Praktika in der Schulpsychologie).

Um eine mögliche Betreuung zu entscheiden, findet auf Ihre Anfrage hin ein erster E-Mail-Kontakt zur Abstimmung zwischen Praktikant und externer Betreuung statt. Hier werden die Art und Weise der externen Betreuung besprochen (z.B. mündliche Reflexion, schriftliche Reflexion, ..., vgl. Schritt 4).

Im Fall der Zusage einer externen Betreuung wird eine begleitende psychologische Lektüre zum Selbststudium empfohlen, welche die Fragestellungen im Praktikum aus psychologisch-wissenschaftlicher Sicht reflektiert.

Sonderfall AOW-Psychologie.

Bei Praktika ohne interne psychologische Betreuung im Bereich der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (AOW) wenden Sie sich per E-Mail an die Abteilung Wirtschaftspsychologie (wip@uni-trier.de), welche die Anfrage bearbeitet. Die Abteilungen/Dozenten sind NICHT verpflichtet, eine externe Betreuung zu übernehmen!

Betreff E-Mail: Anfrage Externe Betreuung Praktikum Master, PO2013, Name Vorname

Strukturieren Sie in Ihrer Anfrage folgende Informationen:

Formalia

- Ihr Name (Matrikelnummer)
- Uni-E-Mailadresse
- Ihr Studiengang (BSc. PO 2012 / BSc. PO 2020 / MSc. PO2013 / MSc. PO 2023)
- Name der Organisation / Abteilung für das Praktikum

Inhalte und Ansprechpartner

- Name, Funktion und E-Mail des internen inhaltlichen Betreuers des Praktikums im Unternehmen
- Übersicht über die Aufgaben im Praktikum (in Stichpunkten)

Reflexionsfragen und Literatur mit der externen Betreuung

- Machen Sie einen Vorschlag für psychologisch-wissenschaftliche Begleitliteratur zu den Aufgabenbereichen im Praktikum (z.B. Lehrbuchkapitel oder wissenschaftliche Studie inkl. präzise Literaturangabe, z.B.: Höft, S. & Schuler, H. (2019). Personalmarketing und Personalauswahl. In H. Schuler & K. Moser (Hrsg.) Lehrbuch Organisationspsychologie (S. 47-108). Bern: Hans Huber.
- Formulieren Sie zur psychologisch-wissenschaftlichen Literatur zwei bis drei Reflexionsfragen, die im Rahmen der externen Betreuung reflektiert werden können (z.B. Wie gut werden die Gütekriterien wissenschaftlicher Diagnostik bei der Personalauswahl im Praktikum beachtet? Welche Führungstheorien passen zur im Praktikum stattfindenden Personalentwicklung?).

Nach der Anfrage erhalten Sie eine Rückmeldung zur externen Betreuung per E-Mail.

Schritt 3: Information zur externen Betreuung an den Prüfungsausschuss Psychologie

In den offiziellen Antragsformularen an den Prüfungsausschuss Psychologie erklären Sie im Antrag, ob das Praktikum extern betreut wird und wer der Betreuer ist.

Der externe Betreuer informiert den Prüfungsausschuss Psychologie über die Übernahme der Betreuung. Erst dann kann der Prüfungsausschuss Psychologie dem Antrag zum Praktikum zustimmen.

Schritt 4: Externe Betreuung während des Praktikums

Der jeweilige externe Betreuer legt die Art und Weise der inhaltlichen Reflexion fest. Alternative Optionen definieren die externen Betreuer.

Option mündliche Reflexion. In der Mitte des Praktikums wird ein Termin für ein Reflexionsgespräch mit der externen Betreuung vereinbart (digital, ca. 20-30 Minuten). Ziel des Gesprächs ist es, dass die externe Betreuung über das bisherige und zukünftige Aufgabenfeld im Praktikum im Detail informiert wird. Gemeinsam werden dann mögliche Verbindungen zu Themen des Psychologiestudiums herausgearbeitet und reflektiert (z.B. im Bereich AOW: Wie gut werden die Gütekriterien wissenschaftlicher Diagnostik bei der Personalauswahl im Praktikum beachtet? Welche Theorien passen zur im Praktikum stattfindenden Personalentwicklung im Bereich Führung?).

Während des gesamten Praktikums soll zusätzlich individuell der Bezug zum Psychologiestudium reflektiert sowie Herausforderungen, Erfahrungen und wertvolle Erkenntnisse gesammelt werden (z.B. in Form eines wöchentlichen Tagebuchs).

Option schriftliche Reflexion. Es wird eine schriftliche Reflexion als Anhang zum Praktikumsbericht erstellt.

Schritt 5: Abschluss des Praktikums

Bestätigung zum Praktikumsende. Wenn Sie das Praktikum beendet haben, informieren Sie Ihren externen Betreuer per Email über den erfolgreichen Abschluss. Ihr Betreuer informiert dann den Prüfungsausschuss Psychologie, dass die externe Betreuung abgeschlossen ist.

Erwähnung im Praktikumsbericht. Im Praktikumsbericht erwähnen Sie an geeigneter Stelle, dass es neben der inhaltlichen Betreuung eine externe Betreuung gab.